



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des «Organisation»
Ausschusses für Europa und Eine Welt
Patrick Kunz
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/4027

VORLAGE

DER STAATSEKRETÄR

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-40 26
denis.alt@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

05. Juni 2023

Mein Aktenzeichen
0102-0010#2023/0001-
1501 MB
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Lucas Muth
Lucas.Muth@mwg.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2871
06131 16-2957

**17. Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt am 16.05.2023
TOP 14: „Rahmengesetzgebung Künstliche Intelligenz“; Antrag der Fraktion
der FREIEN WÄHLER – Vorlage 18/3859**

Hier: Übermittlung des Sprechvermerks

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der o. g. Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt zugesagt, übermit-
tele ich Ihnen als Anlage den Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Denis Alt

Ausschuss für Europa und eine Welt am 16.05.2023
Vorlage 18/3859; Antrag der Fraktion Freie Wähler nach § 76 Abs. 2 GOLT
Betreff: Rahmengesetzgebung Künstliche Intelligenz

SPRECHVERMERK

Anrede,
am 11.05.2023 haben die beiden federführenden Ausschüsse im Europäischen Parlament, der Binnenmarktausschuss und der Innenausschuss einen Entwurf für die weltweit erste umfangreiche Regulierung der Künstlichen Intelligenz, kurz KI, verabschiedet, den sogenannten AI Act. Voraussichtlich Mitte Juni soll das Plenum des EU-Parlaments dann grünes Licht für den sogenannten Trilog geben, also die Verhandlungen zwischen Parlament, Ministerrat und Kommission über das endgültige Gesetz. Damit würde sich die Europäische Union auf die weltweit erste umfassende Rahmengesetzgebung für KI einigen.

Der Entwurf zielt darauf ab, die Transparenz von KI-Systemen zu verbessern und Risiken für die Sicherheit und die Grundrechte zu minimieren. Dabei wird auf einen verhältnismäßigen und risikobasierten europäischen Regulierungsansatz gesetzt.

Demnach sollen KI-Systeme nach ihrem Risikoniveau eingestuft werden – von minimal über begrenzt und hoch bis inakzeptabel. Ein risikobasierter Ansatz wird dabei als wichtig angesehen, um die Verhältnismäßigkeit des regulatorischen Eingreifens zu gewährleisten.

Zu berücksichtigen ist dabei, ob eine KI-Anwendung als Anwendung mit hohem Risiko eingestuft wird und ob sowohl der Sektor als auch die beabsichtigte Verwendung erhebliche Risiken bergen, insbesondere unter den Gesichtspunkten Sicherheit, Verbraucherrechte und Grundrechte.

Die Rahmengesetzgebung soll gültig sein für

- Anbieter, die KI-Systeme in der Union in Verkehr bringen oder in Betrieb nehmen, unabhängig davon, ob diese Anbieter in der Union oder in einem Drittland niedergelassen sind;
- Nutzer von KI-Systemen, die sich in der Union befinden;
- Anbieter und Nutzer von KI-Systemen, die in einem Drittland niedergelassen oder ansässig sind, wenn das vom System hervorgebrachte Ergebnis in der Union verwendet wird.



Aus Sicht des MWG stellt der Entwurf einen wichtigen Schritt für einen menschenzentrierten Rechtsrahmen für einen verantwortungsvollen, ethischen Umgang von KI-Systemen und deren Anwendung und Entwicklung dar.

Dies ist von zentraler Bedeutung für das zukünftige Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in KI-Technologien.

Dies war und ist auch der rheinland-pfälzischen Landesregierung ein wichtiges Anliegen, weshalb beispielsweise die Ministerpräsidentin im Rahmen der Maßnahmen der rheinland-pfälzischen KI-Agenda Frau Professorin Katharina Zweig zu einer der beiden KI-Botschafter ernannt hat.

Auch war Frau Ministerpräsidentin Dreyer im November 2020 Schirmherrin der Veranstaltung „*Trust in AI. Responsible AI für Science and Society*“ mit mehr als 600 digitalen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus ganz Europa.

Sie betonte damals, dass vertrauensvolle KI ein Markenkern für die Entwicklung und Anwendung von KI in Europa sein sollte und dass dazu der verantwortungsvolle Umgang mit Daten, der Schutz von Daten und die Nutzung von Daten zum Wohl des Menschen gehöre.

Mit Blick auf die Freiheit der Forschung und die Positionierung der europäischen Wissenschaftseinrichtungen im globalen Wettbewerb gilt es nach Einschätzung des Wissenschaftsministeriums - bei aller unbestrittener Regulierungsnotwendigkeit - im Auge zu behalten, dass diese Regulierung der KI maßvoll geschieht und nicht zum Hemmnis für Forschung und Entwicklung und nicht zum Nachteil unserer ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit in Europa wird.

Diese Position wird durch namhafte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in einem offenen Brief an das EU-Parlament darauf hingewiesen hatten, den Entwurf der KI-Verordnung mit Blick auf außenpolitische Sicherheit und ökonomische Wettbewerbsfähigkeit nachzubessern, geteilt. Einer der Unterzeichner war Herr Professor Antonio Krüger, der Wissenschaftliche Geschäftsführer des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz, kurz DFKI.

Mit dem DFKI in Kaiserslautern mit seinen rund 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, verteilt auf aktuell 27 Forschungsbereiche an mittlerweile fünf Standorten, haben wir eines der größten und national sowie international renommiertesten Forschungsinstitute in diesem Bereich mit Stammsitz in Rheinland-Pfalz.



Die selbstgegebene Mission des DFKI ist es, **KI für den Menschen** zu machen. Das Institut orientiert sich dabei an gesellschaftlicher Relevanz und wissenschaftlicher Exzellenz in den entscheidenden zukunftsorientierten Forschungs- und Anwendungsgebieten der KI.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung unterstützt die Mission des DFKI im Rahmen verschiedenster Maßnahmen. Insbesondere auch zur Beschleunigung des Transfers dieser „KI für den Menschen“ des DFKI werden beispielsweise gezielte Fördermaßnahmen unterstützt, die zum weiteren Einzug von KI zum Wohle von Gesellschaft und Wirtschaft beitragen sollen. Auch in anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und an den Hochschulen des Landes wird diese Förderung von Projekten zum weiteren KI-Kompetenzaufbau seit Jahren erfolgreich vorangetrieben.

Nach **Einschätzung** des **rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministeriums** hat die Schaffung eines einheitlichen europäischen KI-Regulierungsrahmens zudem das Ziel, zum reibungslos funktionierenden europäischen Binnenmarkt beizutragen. Die Auswirkungen auf die hiesige Wirtschaft werden stark von den Ergebnissen der noch laufenden Verhandlungen abhängen, insbesondere von der zugrundeliegenden Definition von KI-Anwendungen und der damit zusammenhängenden Regulierung.

Die dem Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission zugrundeliegenden Anforderungen, wie er den Ländern 2021 vorgelegt wurde, stellen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vor Herausforderungen. Eine Vielzahl der von den Unternehmen entwickelten KI-Anwendungen könnten demnach als „Hochrisiko-KI-Systeme“ eingestuft werden, was für die Betroffenen einen finanziellen und personellen Mehraufwand insbesondere hinsichtlich der Zertifizierung bedeuten könnte. Zum Vorteil von KMU könnte wiederum die vorgesehene Einrichtung sogenannter KI-Reallabore sein, in denen das Experimentieren von KI-Technologien erleichtert und Innovationen im Zusammenspiel mit Regulierung praxisnah ausprobiert werden sollen. Der Ansatz zielt darauf ab, potenziell zu hohe Entwicklungskosten zu reduzieren und Rechtsunsicherheit abzubauen, die vielleicht größte Hürde für KMU.

Der Abbau von Rechtsunsicherheit ist auch ein Ziel der Richtlinie über KI-Haftung, welche sich an den KI-Definitionen der KI-Verordnung orientiert. Die darin vorgeschlagene Harmonisierung der KI-Haftung kann durch eine erleichterte Beweislast und das Schaffen von Rechtssicherheit die Bedingungen für die Einführung und Entwicklung von KI-Technologien insbesondere für KMU erheblich verbessern.



Im Rahmen der noch ausstehenden Verhandlung ist aus Sicht der rheinland-pfälzischen Wirtschaft eine sorgfältige Definition der zentralen Begriffe wie „KI-System“ oder „Hochrisiko-KI“ und die Vermeidung von Mehrfach- und Überregulierung von besonderer Bedeutung.

Mit Blick auf mögliche Auswirkungen durch die geplante Rahmengesetzgebung für Rheinland-Pfalz – auch hinsichtlich der Digitalstrategie des Landes – wird Seitens des MASTD darauf hingewiesen, dass aktuell in einem ressortübergreifenden Prozess unter der Federführung des MASTD die Digitalstrategie fortgeschrieben und an neue Herausforderungen angepasst wird.

Mit der Weiterentwicklung setzt die Landesregierung auf dem soliden Fundament der im Jahr 2018 durch den rheinland-pfälzischen Ministerrat verabschiedeten Strategie für das digitale Leben „Rheinland-Pfalz digital. Wir vernetzen Land und Leute“ auf. Die Digitalisierung wird in Rheinland-Pfalz dabei nicht nur als eine technische Frage verstanden, sie ist vielmehr eine gesellschaftspolitische Gestaltungsaufgabe. Die Digitalstrategie wird daher den Fokus auf diejenigen Handlungsfelder legen, die für die Zukunftsfähigkeit von Rheinland-Pfalz die größte Bedeutung haben.

Dabei wurde KI als eine von mehreren Zukunftstechnologien identifiziert, deren Erforschung und Transfer die Landesregierung – unter Beachtung und Abwägung einer menschenzentrierten und nachhaltigen Entwicklung – und aufbauend auf dem bisher erreichten, weiter fördern wird. Künstliche Intelligenz als technologischer Ansatz, entwickelt sich zunehmend rasant und kann - richtig angewendet - einen vielfältigen Nutzen für Wirtschaft und Gesellschaft bringen. Gleichzeitig können nicht-regulierte KI-Systeme grundsätzlich eine substanzielle Herausforderung für Freiheit und Demokratie in unserer Rechtsordnung darstellen, wenn sie nicht im Einklang mit unserem ethischen Wertesystem und den persönlichen Grundrechten der europäischen Bürgerinnen und Bürger stehen. Mit dem in der Digitalstrategie festgelegten Ansatz einer menschenzentrierten und nachhaltigen Entwicklung liegt Rheinland-Pfalz auf einer Linie mit den Überlegungen der EU im Rahmen des AI-Act. Auch hier ist die Intention, dass KI für Menschen funktionieren soll und Menschen KI-Technologien vertrauen können. Daher will die EU sicherstellen, dass die in der EU entwickelte und auf den Markt gebrachte KI auf den Menschen ausgerichtet, nachhaltig, sicher, inklusiv und vertrauenswürdig ist, ein Ansatz, der von uns umfänglich unterstützt wird und dem die Digitalstrategie Rechnung trägt.